

Vereinbarung zur Veröffentlichung eines Inserats im Grammetalbote

Auftragnehmer :	Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Schloßgasse 19 99428 Isseroda	Tel. 03643/83110 Fax 03643/831121
-----------------	---	--------------------------------------

Auftraggeber :

.....

..... Tel.

..... Fax

Auf der Grundlage umseitig abgedruckter Allgemeinen Vertragsbedingungen wird zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber die Veröffentlichung des folgenden Inserats vereinbart:

- laut Anlage
- wie unten abgedruckt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Größe des Inserats	Erscheinungsweise							
	einmalig		* in 3 Ausgabe		* in 6 Ausgabe		* in 12 Ausgab	
	EURO	*	EURO	*	EURO	*	EURO	*
1/12 Seite	15,00		36,00		60,00		108,00	
1/8 Seite	22,00		54,00		90,00		168,00	
1/6 Seite	30,00		75,00		120,00		228,00	
1/4 Seite	45,00		111,00		180,00		336,00	
1/2 Seite	90,00		225,00		360,00		672,00	
3/4 Seite	135,00		336,00		540,00		1020,00	
1 Seite	180,00		450,00		720,00		1368,00	

Veröffentlichung im Grammetalbote Nr.:

Zahlungsweise: nach Rechnungslegung

Isseroda, d.

.....
Auftragnehmer

.....
Auftraggeber

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) zur Aufnahme von Veröffentlichungen im Amtsblatt (Grammetalbote) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (VG) als Herausgeber des Amtsblattes "Grammetalbote" und den Inserenten.

2. Allgemeine Bedingungen

(1) Der Grammetalbote ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft:

Bechstedtstraß	Daasdorf a.B.	Gutendorf
Hopfgarten	Isseroda	Mönchenholzhausen
Niederzimmern	Nohra	Ottstedt a.B.
Troistedt	Utzberg	

Der Hauptzweck des Amtsblattes ist es, Vorschriften, Satzungen, Verfügungen, Mitteilungen amtlich bekanntzumachen (Amtlicher Teil), daneben enthält das Amtsblatt einen Nichtamtlichen Teil für Informationen der VG und Gemeinden.

(2) Zusätzlich kann dem Amtsblatt ein öffentlicher und ein Inseratenteil als Einlageblatt beigelegt werden, welche nachrangig zum Amtlichen/Nichtamtlichen Teil sind.

(3) Im öffentliche Teil können Informationen z.B. von (gemeinnützigen) Vereinen, ... aus den einzelnen Gemeinden enthalten sein. Die Aufnahme ist kostenfrei. Es besteht jedoch kein genereller Anspruch auf Aufnahme der Informationen in das Amtsblatt, insbesondere dann nicht, wenn durch den Amtlichen/Nichtamtlichen Teil die (Druck-) Kapazität des Amtsblattes ausgeschöpft ist.

(4) Der Inseratenteil muß in der Regel örtlichen Bezug haben. Inserenten haben insgesamt jedoch keinen Anspruch auf Aufnahme ihrer Inserate in das Amtsblatt. Eine bestimmte Platzierung des Inserats kann nicht zugesichert werden. Die Aufnahme von Inseraten in das Amtsblatt ist kostenpflichtig.

(5) Die Qualität des Amtsblattes ergibt sich aus der eingesetzten Drucktechnik in der VG. Ein Anspruch auf höhere Qualität kann nicht geltend gemacht werden. Bilder müssen im Original bzw. als Bilddatei vorgelegt werden.

3. Rechtsbeziehungen zwischen der VG und den Inserenten; Beginn, Erfüllung und Beendigung des Vertrages

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen der VG und den Inserenten werden privatrechtlich gestaltet.

(2) Die AVB werden für den Inserenten mit Vertragsabschluß verbindlich.

(3) Mit dem Erscheinen des Inserats im Amtsblatt gilt der Vertrag als erfüllt.

(4) Eine Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragspartnern bis zum Tag des Redaktionsschlusses der jeweiligen Ausgabe des Amtsblattes bis 12.00 Uhr möglich. Die Kündigung ist schriftlich (Brief, Fax) zu erklären.

(5) Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist auch nach Redaktionsschluß durch die VG unter folgenden Bedingungen möglich:

- bei der Erstellung des Layouts ergibt sich, daß die Platzkapazität nicht ausreicht;
- es ergeben sich Anhaltspunkte, daß das Inserat strafbare Inhalte hat, bzw. gegen die guten Sitten verstößt.

4. Anzeigenaufnahme

(1) Die Inserate können bis zum Tag des Redaktionsschlusses der jeweiligen Ausgabe des Amtsblattes bis 12.00 Uhr aufgegeben werden.

Auf Nr. 2 (2) und (4) und Nr. 3(5) der AVB wird verwiesen.

(2) Für den Inhalt und die Richtigkeit des Inserates ist jeder Inserent selbst verantwortlich.

5. Entgelt, Fälligkeit, Zahlungsweise

(1) Das Entgelt für das Inserat beträgt:

Größe des Inserats	Erscheinungsweise							
	einmalig *		in 3 Ausgabe *		in 6 Ausgabe *		in 12 Ausgab *	
	EURO		EURO		EURO		EURO	
1/12 Seite	15,00		36,00		60,00		108,00	
1/8 Seite	22,00		54,00		90,00		168,00	
1/6 Seite	30,00		75,00		120,00		228,00	
1/4 Seite	45,00		111,00		180,00		336,00	
1/2 Seite	90,00		225,00		360,00		672,00	
3/4 Seite	135,00		336,00		540,00		1020,00	
1 Seite	180,00		450,00		720,00		1368,00	

(2) Das Entgeltberechnung erfolgt durch Rechnungslegung. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Eine Ausweisung der Mehrwertsteuer in der Entgeltrechnung erfolgt nicht.

6. Inkrafttreten

Die AVB treten mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die AVB vom 01.08.2001 außer Kraft.

Isseroda, d. 03.12.2003

gez. Sennewald
Vors. VG